

**Anfrage der Fraktion „Die Linke“ zu der Ratssitzung am 06.12.2018
Zwischennutzung von Wohnraum in der Sperberstraße (DS-Nr.: 7745/2014-2020)**

Fragestellung:

Wann genau wurde die Zwischennutzung angeboten?
Warum hat die Stadt Bielefeld das Angebot nicht angenommen?

Antwort:

Infolge der angekündigten Rückgabe der Wohnsiedlung Sperberstraße zum 31.10.2016, wurde der Stadt Bielefeld dieser Konversionsstandort für eine entgeltliche Zwischennutzung von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) mündlich angeboten. Im Rahmen der erfolgten Prüfung konnte aufgrund der festgestellten baulichen Mängel und der ungeklärten Schadstoffsituation eine Zwischennutzung, unter Gewährleistung gesunder Wohnverhältnisse, von der Stadt Bielefeld nicht befürwortet werden. Diese Entscheidung wurde auch durch die Behandlung des Themas in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 26.06.2018 politisch bestätigt (siehe DS-Nr. 6771/2014-2020; 6883/2014-2020).

i.V.



Moss

Beigeordneter